

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/008/2023**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 08.05.2023 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreistag	19.06.2023	Wahl

**Entsendung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V.**

- |                             |  |  |  |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

In den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V. wird gewählt:

**1 ordentliches Mitglied**  
 1. KA Rainer Schlottmann

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 08.05.2023 Az.: 01-2
--	--------------------------------

## **Entsendung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V.**

### **Anlass der Vorlage:**

Gemäß § 9 Nr. 2 lit. e der Satzung des Vereins Metropolregion Rheinland e. V. vom 2. Juli 2021 (fortan ‚Satzung‘) hat der Kreis Mettmann ein ehrenamtliches Mitglied in den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V. zu entsenden. Die Wahl einer Stellvertretung ist nicht vorgesehen.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Nach § 10 der Satzung handelt der Verwaltungsrat auf Basis der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse (gemäß § 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung) und setzt diese Beschlüsse hinsichtlich budgetärer und strategischer Grundsatzentscheidungen um, beruft das Kuratorium und setzt die Arbeitskreise ein. Der Vorstand ist an die Grundsatzentscheidungen des Verwaltungsrates gebunden und diesem gegenüber rechenschaftspflichtig.

Gemäß § 9 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus 21 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Verwaltungsrat bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Verwaltungsrates im Amt. Die Verwaltungsratsarbeit erfolgt ehrenamtlich.

### **Wahlmodus:**

Die Entsendung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V. erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Mehrheitswahl).

### **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.